Nummer 10 — Berlin, den 11. März 1927 — 39. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O.34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königstadt 1076, 1076 und 1222. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Vereinzelt seid Ihr nichts — Vereinigt alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgelder sind an Otto Lehmann, Berlin O.34, Memeler Straße 8/9 (Postscheckkonto 5886), zu richten. — Bezugspreis nur durch die Post. Vierteljährlich 3 Mk. Anzeigenpreis 4 Mark für die dreigespaltene Zeile.

Das Arbeitszeit-Notgesetz der schwarz-blauen Bürgerblockregierung.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat im Wege eines Initiativgesetzes, dessen Entwurf sich mit den im Oktober 1926 von allen gewerkschaftlichen Spitzenverbänden gemeinsam aufgestellten Forderungen deckt, die sofortige Wiederherstellung des Achtstundentages beantragt. Dieser Antrag ist jedoch noch immer nicht zur Verhandlung gestellt, weil die Regierung ihren eigenen Entwurf zur Abänderung der Arbeitszeitverordnung vorlegen will. Aber es ging ein Kampf um diesen Entwurf zwischen den Koalitionsparteien. Das Zentrum weiß, daß es mit nicht gar zu mageren Vorschlägen kommen darf, aber die Rechtsparteien sind zähe. Das Resultat dieses Feilschens ist der folgende am 26. Februar bekanntgewordene Regierungsentwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung:

1. Der § 6 erhält folgenden Absatz 3:

„War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Abs. 1 bezeichneten Behörden nur Arbeitszeiten zulassen, die nach dem Tarifvertrag zulässig gewesen wären."

2. Der § 6 erhält folgenden Absatz 4:

„Wird die Mehrarbeit nach Abs. 1 aus allgemein wirtschaftlichen Gründen zugelassen, so hat die zulassende Behörde sie davon abhängig zu machen, daß den Arbeitern über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus ein angemessener Zuschlag gezahlt wird. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von 25 Proz. Kommt über die Berechnung des Zuschlags keine Einigung unter den Beteiligten zustande, so entscheidet darüber die zulassende Behörde endgültig. Die Vorschrift des Satzes 1 gilt nicht für Lehrlinge."

3. Der bisherige Absatz 3 des § 6 wird Absatz 5.

4. Der § 9 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Ueberschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Abs. 1 bezeichneten Behörde zulässig."

5. Der § 11 Abs. 3 und der § 12 fallen weg.

Die Arbeitszeitverordnung soll nur in ihren §§ 6 und 9 abgeändert werden, außerdem soll der heftig umstrittene § 11 Abs. 3 fallen. Gerade gegen letzteres wehren sich die Rechtsparteien mit Zähigkeit. Für den Unternehmer ist die juristisch unmögliche Formel, daß die an sich strafbare Uebertretung des Gesetzes straffrei gelassen wird, wenn der Arbeitnehmer die Ueberarbeit „freiwillig" angeboten hat, viel zu wertvoll, als daß er sie fahren lassen möchte. Man hat an dem Problem gedoktert, wie diese prächtige Bestimmung, die nur das Uebel hat, daß sie gar zu offensichtlich das die Arbeitnehmer treffende Unrecht zeigt, frisiert werden kann. Aber man findet den Dreh nicht, und in diesem Punkt bleibt das Zentrum noch fest. Der Entwurf läßt daher diese Straffreiheit fallen, um dafür aber an anderer Stelle bisherige Hemmnisse der Arbeitszeitverlängerung niederzureißen. So soll der § 9 neben einer Verbesserung eine Verschlechterung erfahren. § 9 begrenzt die Arbeitszeit auf maximal zehn Stunden und läßt eine Ueberschreitung dieser Grenze im Falle des § 7 (gesundheitsgefährliche Betriebe) überhaupt nicht, sonst nur aus dringenden „Gründen des Gemeinwohls" zu. Der Mangel war, daß in den letzteren Fällen letzten Endes der Strafrichter entscheiden mußte, ob berechtigterweise die Zehnstundengrenze überschritten war. Künftig soll die Ueberschreitung nur mit befristeter Genehmigung möglich sein. Dafür wird nun aber auch der § 7 in diese Regelung einbezogen. Der Bergbau und die Schwerindustrie haben die ungesetzlichen Ueberschichten bisher mit der „freiwillig angebotenen" Ueberarbeit durchgeführt. Verstopft man diese Quelle, so öffnet man nun im § 9 eine neue und schafft die Möglichkeit, auch in den dem § 7 unterstehenden Betrieben, also Kohlenbergbau (unter Tage) und einige besonders gesundheitsgefährliche Berufszweige noch über zehn Stunden hinaus „aus dringenden Gründen des Gemeinwohls" arbeiten zu können. Außerdem will man versuchen, in den Fällen des § 1, der den Ausgleich für an einzelnen Tagen ausfallende Arbeitszeit an anderen Tagen zuläßt, die Möglichkeit zu schaffen, die sechzig Wochenarbeitsstunden auf fünf bzw. fünfeinhalb Tage zu verteilen, das heißt elf bis zwölf Stunden tägliche Arbeitszeit zu ermöglichen.

Verbesserungen soll der § 6 erhalten, der mangels einer tarifvertraglichen Regelung die behördliche Genehmigung zuläßt. In Fällen, wo bisher die Arbeitszeit tariflich geregelt war, sollen, wenn der Vertrag nicht seit mehr als drei Monaten abgelaufen ist, die Gewerbeaufsichtsämter keine längere Arbeitszeit zulassen, als bisher nach dem Tarifvertrag zulässig war. Damit soll bekämpft werden, daß Unternehmer Tarife ablaufen lassen, um freie Hand für Verlängerung der Arbeitszeit zu gewinnen. Nur schade, daß diese neue Formel mehr Schaden als Vorteil anrichten wird. Wo heute ein Tarif strittig ist, wird es in neunzig von hundert Fällen sein, weil die Arbeiter von einer früher vertraglich aufgezwungenen langen Arbeitszeit loskommen wollen. Und in diesem Fall wird die neue Bestimmung geradezu anreizen, die behördliche Genehmigung bis zur unerträglichen Grenze des alten Tarifs auszudehnen. Weiter soll künftig die behördliche Genehmigung in einem Fall an die Verpflichtung zur Zahlung eines Ueberstundenzuschlages gebunden werden, nämlich dann, wenn nach § 6 die Behörde längere Arbeitszeit genehmigt „aus allgemein wirtschaftlichen Gründen". Die Höhe des Zuschlages soll angemessen sein und mangels tariflicher Vereinbarung 25 Proz. des Lohnes betragen. Kein solcher Zwang soll bestehen, wenn die Genehmigung aus „betriebstechnischen Gründen", bei Betriebsunterbrechungen, unvermeidlichen Störungen usw. erfolgt. In Zukunft wird es keine „wirtschaftlichen Gründe" mehr, sondern nur noch „betriebstechnische Gründe" geben.

Das sind die Vorschläge der Regierung. Die wirklichen Grundübel bleiben unberührt. Durch Tarifvertrag, also auch durch den Zwangstarif, soll die Arbeit auf zehn Stunden verlängert werden und an seine Stelle nach wie vor die behördliche Genehmigung treten können. Immer weiter soll das so oft mißbrauchte „Gemeinwohl" dazu dienen können, den Zehnstundentag zu übersteigen. Zum Ausgleich des freien Sonnabendnachmittags, ja sogar zur Ermöglichung der Fünftagewoche soll die regelmäßige Arbeitszeit bis auf zwölf Stunden steigen können. Was die Regierung in ihrem Entwurf bietet, ist nichts. Sie hat sich nicht zu einem wirklich entscheidenden Schritt in der Arbeitszeit entschließen können, obwohl sie sieht, daß die Wogen der Arbeitslosigkeit über uns zusammenschlagen. Jetzt hat der Reichstag das Wort.

Inzwischen ist die amtliche Erhebung der Regierung über den Umfang der Ueberarbeit bekannt geworden. (Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 5.) Ein Teil der Unternehmerpresse hat aus den Ergebnissen schlußfolgern wollen, daß die Gewerkschaften weit übertrieben hätten und daß das Uebel so böse gar nicht sei. Wäre es so, so wäre niemand froher als die Arbeiter; einen solchen Irrtum würden sie gern eingestehen, um so mehr, als gerade der geringe Umfang des Uebels ein scharfes Zupacken rechtfertigen würde, denn was die weitaus größte Zahl der Unternehmungen ohne Schaden durchführen kann, könnte den hartgesottenen Sündern unter den Unternehmern nicht unmöglich sein. Aber leider spricht die Erhebung eine andere Sprache. Sie ist nur eine Stichprobe und umfaßt nur 3023 Betriebe aus der Metall- und Maschinenindustrie, der Textilindustrie, der Lederindustrie und Tabakindustrie mit rund dreiviertel Millionen Arbeitern. Sie hat Industrien mit starker Ueberarbeit erfassen wollen, ist aber merkwürdigerweise an den besonders typischen Industrien vorbeigegangen. Wir denken an die Braunkohlen-, Kalk- und Zementindustrie, Papierherstellung, an Handel und Verkehr, an das Klein- und Mittelgewerbe usw. Statt dessen nahm man die Leder- und Tabakindustrie hinein, wo wohl vielfach hahnebüchene Uebertretungen vorkommen, in denen aber die besonders große Arbeitslosigkeit schon die Arbeitszeit nivelliert. Das Gesamtergebnis dürfte also mindestens einen für die Gesamtwirtschaft zutreffenden Durchschnitt zeigen, wahrscheinlich ist die Zahl als Gesamtdurchschnitt jedoch zu günstig.

Die Erhebung sollte aus den gleichen Betrieben die Arbeitszeit in drei verschiedenen Monaten zeigen. Ihr Hauptresultat ist folgendes:

Monat 1926	Erfaßt sind Betriebe	Erfaßt sind Arbeiter	über 48 Std. arbeiteten Betriebe	über 48 Std. arbeiteten Arbeiter
April . .	3023	743 686	806	213 045
Juli . .		721 413	983	260 082
Oktober .		745 621	1437	394 996

Interessant ist zunächst das sprunghafte Ansteigen der längeren Arbeitszeit. Trotzdem gerade in diesen Industrien die Arbeitslosigkeit nur wenig im Laufe des Jahres nachließ, steigt die Zahl der Betriebe mit über 48 Stunden vom April bis Oktober von 806 auf 1437, die der Arbeiter von 213 000 auf 395 000. Es war wirklich die höchste Zeit, daß die Gewerkschaften in diese Entwicklung entschlossen eingriffen. Im Oktober arbeiteten 52,97 Proz. der Beschäftigten mehr als 48 Stunden. Ueberträgt man diese Zahl auf die Gesamtzahl der in Gewerbe, Handel und Verkehr Beschäftigten (rund 16 Millionen minus zwei Millionen Arbeitsloser), so haben sicher mindestens sieben Millionen Arbeiter mehr als acht Stunden gearbeitet. Wie lang die Arbeitszeit der von der Erhebung Erfaßten war, zeigt folgende Zusammenstellung:

Arbeitszeit	Betriebe	Beschäftigte	v. H.
bis 24 Stunden	32	5 645	0,76
über 24—30 Stunden	47	9 948	1,33
„ 30—36 „	123	23 301	3,13
„ 36—42 „	226	54 951	7,37
„ 42—48 „	418	110 043	14,76
48 Stunden	**738**	**146 737**	**19,68**
„ 48—50 Stunden	172	41 525	5,57
„ 50—52 „	315	97 751	13,11
„ 52—54 „	679	192 047	25,76
„ 54—56 „	195	52 350	7,02
„ 56—58 „	40	6 212	0,83
„ 58—60 „	29	4 268	0,57
„ 60 Stunden	7	843	0,11

Zunächst fällt auf, daß bei der Erhebung der Klein- und Mittelbetrieb nur gering berücksichtigt ist. Im Durchschnitt entfallen auf den Betrieb 246 Arbeiter. Weiter läßt sich nicht sehen, inwieweit in Betrieben einzelne Arbeiter, die länger als die Gesamtbelegschaft arbeiteten, der Gesamtbelegschaft mit der niedrigeren Arbeitszeit zugerechnet wurden oder tatsächlich, wie es vorgeschrieben war, durch Sonderzählblätter besonders erfaßt und in den Gruppen mit der höheren Arbeitszeit gezählt sind. Die niedrige Betriebszahl in den Gruppen mit langer Arbeitszeit läßt ersteres vermuten.

Weiter fällt auf, daß über ein Viertel der Erfaßten (27,35 Prozent) weniger als 48 Stunden arbeiteten. Zum Teil mögen hierunter Arbeiter mit einer unter 48 Stunden vereinbarten Arbeitszeit sein, die also voll arbeiteten. Da dieses jedoch sicher höchstens bis zu einer Arbeitszeit von 46 Stunden zutrifft, ist alles unter 46 Stunden Kurzarbeiter. Die Zahl ist nicht klar zu erkennen, da die Gruppe 42 bis 48 Stunden nicht getrennt berechnet ist. Aber gering berechnet verbleiben mindestens 20 Proz. der Erfaßten als Kurzarbeiter, während rund 27 Proz. eine normale Arbeitszeit von 46 bis 48 Stunden hatten und 35 Proz. darüber hinaus arbeiteten. Man hat weiter aus der Tatsache, daß nur 8,5 Proz. der Erfaßten über 54 Stunden, und nur 0,11 Proz. über 60 Stunden arbeiteten, beweisen wollen, daß die Klagen der Gewerkschaften auch nach dieser Richtung übertrieben seien. Wir müssen auch dieses aus oben entwickelten Gründen zurückweisen. Aber auch ohne dieses ist die errechnete Zahl, nämlich daß 8,5 Proz. der Erfaßten sogar länger als 54 Stunden arbeiteten, eine furchtbare Anklage gegen eine Wirtschaft, die mehr als zwei Millionen Arbeitnehmer nicht unterbringen kann. —

Gegen das eingangs erwähnte, magere Arbeitszeitgesetz laufen die Arbeitgeber Sturm. Dies zeigt, daß die Arbeitgeber sich von ihrer reactionären Auffassung nicht trennen können und daß sie trotz der günstigen Produktionsergebnisse innerhalb eines kurzen Arbeitstages auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen, an einer möglichst langen Arbeitszeit festhalten.

In der am 26. Februar stattgefundenen Sitzung des Arbeitsschutzgesetzausschusses des Reichswirtschaftsrates gab die Abteilung I (Arbeitgeber) folgende Erklärung ab:

1. Sie hält die Voraussetzung für ein Notgesetz, das dem Arbeitsschutzgesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen betreffend die Arbeitszeit vorgreift, weder nach Anlaß noch nach Zweck für gegeben.

2. Der Reichsarbeitsminister hat den Gesetzentwurf erst am gestrigen Tage mit der Erklärung zur Kenntnis gebracht, daß er das Gutachten des Reichswirtschaftsrats nicht abwarten könne. Zu der hiernach auch dem Reichsarbeitsminister unerläßlich erscheinenden sorgfältigen Durchberatung fehlt tatsächlich die notwendige Zeit. Eine übereilte Durchberatung lehnt die Abteilung I ab.

Diese Erklärung der Arbeitgeber im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat besagt alles. Mit diesen Leuten kann es eine Verständigung in der Frage der Arbeitszeit überhaupt nicht geben. Alle günstigen Erfahrungen und Ergebnisse, die gesammelt wurden, auf Grund einer kürzeren Arbeitszeit, werden von ihnen in die Winde geschlagen. Die Arbeitszeitfrage wird von ihnen zur Machtfrage gestempelt. Rückständig, brutal sich auf ihre Macht stützend, gegenüber dem wirtschaftlich schwachen Teil, war immer das Merkmal, das das deutsche Unternehmertum kennzeichnete.

Die Stellung der Unternehmer wird nur dadurch begreiflich, indem sie freie Hand in jeder Beziehung haben wollen, damit die Ausbeutungsmöglichkeiten gegenüber der Arbeiterschaft in keiner Weise begrenzt sind. Bei einer solchen Einstellung des deutschen Unternehmertums kann es nichts anderes geben, als endlich durch Kampf die Arbeitszeitfrage zu entscheiden. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich verbitten, nachdem das Reichsarbeitsministerium der Arbeiterschaft mit dem neuerlichen Lohngesetzentwurf ein jämmerliches Linsengericht geboten hat, daß das Reichsarbeitsministerium mittels der Schlichtungsbehörden die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus verlängert.

Der Kampf in Schlesien erfolgreich beendet.

9 Prozent Lohnerhöhung für alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen.

Ueber den Verlauf des gewaltigen Lohnkampfes der schlesischen Textilarbeiterschaft berichteten wir in Nr. 8 vom 25. Februar 1927 ausführlich. Nachdem bereits 24 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Bezirken Reichenbach und Görlitz ausgesperrt waren, berief der Schlichter für Schlesien die Parteien zum 23. Februar zu Verhandlungen nach Breslau. Diese Verhandlungen scheiterten jedoch, da die Arbeitgeber lediglich bereit waren, für die Zeitlöhner 7 Proz. und für die Akkordlöhner 5 Proz. zu gewähren. Ein Schiedsspruch wurde nicht gefällt.

Am 26. Februar trat die Aussperrung im Grünberger Bezirk ein, so daß jetzt rund 35 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen am Kampfe beteiligt waren. Der Schlichter berief nunmehr die Parteien neuerdings zu Verhandlungen zum 3. März nach Breslau, die als Fortsetzung der Verhandlung vom 23. Februar gedacht waren. In diesen Verhandlungen wurde folgender Schiedsspruch einstimmig gefällt:

„Ab laufender Lohnwoche werden sämtliche Lohnsätze der Tarife vom 8. Juli und 2. Dezember 1925, desgleichen die Akkordsätze um 9 Proz. erhöht. Mit dieser Aenderung laufen die bisherigen Lohnabkommen bis 31. März 1928 unkündbar weiter. Sie sind von da ab mit vierwöchiger Kündigungsfrist kündbar zum Schluß der letzten Lohnwoche im Monat

Streik und Aussperrung sind sofort aufzuheben. Die Arbeit ist nach Annahme des Schiedsspruchs sofort wieder aufzunehmen. Maßregelungen dürfen auf Grund des Streiks oder der Aussperrung nicht stattfinden. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Der Schlichter: gez. Philipp."

Noch am Abend des gleichen Tages beschäftigte sich eine Konferenz der beteiligten Organisationen mit dem Schiedsspruch und stimmte demselben zu. Wie wir soeben telephonisch erfahren, haben auch die Arbeitgeber dem Schiedsspruch zugestimmt, so daß damit dieser Riesenkampf ein für die Arbeiter erfolgreiches Ende gefunden hat.

Nach dem Schiedsspruch ergeben sich in den einzelnen Bezirken die nachstehenden Spitzenlöhne:

Seht die Wählerlisten ein! Nur wer in der Wählerliste eingetragen ist, darf sein Stimmrecht ausüben!

	Alter Lohn: männlich Mk.	Alter Lohn: weiblich Mk.	Neuer Lohn: männlich Mk.	Neuer Lohn: weiblich Mk.
Bezirksgr. Reichenbach:				
Hilfsarbeiter	42,4	31,4	46,2	34,2
Facharbeiter im Zeitlohn	44,0	33,0	48,0	36,0
Selfaktorspinner, Akkordrichtsatz	58,1	—	63,3	—
Feinspinnerinnen, „	—	35,4	—	38,6
Zweistuhlweber, „	44,0/49,4	40,7/49,4	48/53,9	44,4/53,9
Dreistuhlweber, „	49,1/53,0	49,1/53,0	53,5/57,8	53,5/57,8
Vierstuhlweber, „	53,7/57,7	53,7/57,7	58,5/62,9	58,5/62,9
Bezirksgr. Neustadt O.-S.:				
Hilfsarbeiter	44,1	32,7	48,1	35,7
Facharbeiter im Zeitlohn	46,1	34,7	50,1	37,7
Weber, Akkordrichtsatz	49,8	37,2	54,3	40,5
Bezirksgruppe Lauban:				
Hilfsarbeiter	40,9	31,3	44,6	34,1
Facharbeiter im Zeitlohn	44,0	33,2	48,0	36,2
Weber, Akkordrichtsatz	48,4	35,5/38,7	52,8	39,8/42,2
Bezirksgr. Landeshut:				
Hilfsarbeiter	42,7	32,0	46,6	34,9
Facharbeiter im Zeitlohn	45,0	33,7	49,1	36,7
Feinspinnerinnen, Akkordrichtj.	—	38,4	—	41,8
Weber, „	51,3	38,4	56,0	41,8
Bezgr. Görlitz-Seidenberg:				
Hilfsarbeiter	42,1	31,6	45,8	34,4
Facharbeiter im Zeitlohn	44,5	33,4	48,5	36,4
Tuchweber, Teppichweber, Akkordrichtsatz	50,2	37,6	54,7	41,0
Seidenweber, Akkordrichtsatz	47,8	35,9	52,1	39,1
Stricker, „	50,6	36,4	55,2	39,7
Bezirksgruppe Breslau:				
Hilfsarbeiter	43,5	30,9	47,4	33,7
Facharbeiter im Zeitlohn	44,0	33,0	48,0	36,0
Hechler, Hanfschneider, Färber, Spinner	52,7	—	57,4	—
Ringspinnerinnen	—	36,3	—	39,6
Seiler	65,3	—	71,2	—
Bezirksgruppe Grünberg-Neusalz-Sagan:				
Hilfsarbeiter	45,0	30,4	49,1	33,1
Streichgarnspinner, Akkordrichtsatz	51,8	38,8	56,5	42,3
Weber, Akkordrichtsatz	38,8	38,8	42,3	42,3

Direktorenwirtschaft und Tantiemeskandal.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Cremer, Dortmund, hat gelegentlich einer Versammlung der Märkischen Eisenindustrie in Hagen die Uebersetzung der Wirtschaft durch Direktoren und andere leitende Persönlichkeiten rücksichtslos gekennzeichnet und wörtlich gesagt:

„Wir haben heute im Wirtschaftsprozeß eine gewaltige Ueberproduktion oder Ueberfüttigkeit von Persönlichkeiten in leitenden Stellungen auf allen Gebieten der großen, zusammengeschweißten Massenbetriebe. Ein Vergleich der Zahlen von vor dem Kriege mit denen des Jahres 1924 hat gezeigt, wie vielfach eine Versechsfachung oder Verzehnfachung stattgefunden hat . . . Mit weniger, aber führenden Köpfen, durch eine stärkere Konzentration wären wir in den abgelaufenen sieben Jahren weiter gekommen, als durch eine halb wissenschaftliche, halb propagandistische Tätigkeit."

Auch der „Holzmarkt", das Blatt der Unternehmerverbände der holzverbrauchenden Industrie, hat sich vor einigen Wochen scharf gegen die „Direktorenwirtschaft" ausgesprochen:

„Wenig in Einklang mit den vorbesprochenen Vorgängen steht das innere, sozusagen intime Gebaren zahlreicher Großunternehmungen, Aktiengesellschaften usw., das Aufsichtsrats- und Direktorenunwesen. Der badische Finanzminister sagte im dortigen Landtage hierzu: Die Einrichtung der Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften zeigt einen Mißstand, der nach schleuniger Abhilfe ruft. In den meisten Fällen handelt es sich bei den den Aufsichtsräten gewährten Tantiemen nur um arbeitsloses Einkommen, um Sinekuren, die vom Ertrag des Unternehmens abgehen und damit dem eigentlichen Geldgeber, dem Aktionär, entzogen werden. Dasselbe gilt von dem Direktorenunwesen der heutigen Wirtschaft."

Um eine Abstellung dieser offenbaren Mißstände zu erreichen, ist es notwendig, das vereinzelt und verstreut bisher veröffentlichte Material einheitlich zusammenzufassen, weil daraus allein ersichtlich ist, daß es sich nicht um Einzelerscheinungen handelt.

Der „Holzmarkt" vom 21. Oktober 1926 führte aus:

„Leider gibt es so etwas auch in der deutschen Privatwirtschaft. Aus dem Prozeß gegen den Generaldirektor eines bedeutenden Unternehmens wurde bekannt, daß dort Direktorengehälter von 60 000 bis 100 000 Mk. jährlich bezahlt und außerdem noch Tantiemen in einer Höhe geschluckt wurden, die das Unternehmen an den Rand des Verderbens brachten. Auch bei einem anderen bekannten Unternehmen, das allwöchentlich einen Teil seiner Belegschaft „abbaut", wurden kürzlich beim Jahresabschluß an die Direktoren, Aufsichtsräte und Prokuristen Tantiemen von 30 000 bis 40 000 Mk. im Einzelfalle verteilt. Millionen Deutsche bemühen sich unter schwierigsten Umständen, einen kärglichen Lohn zu erwerben, Millionen Deutsche haben überhaupt nichts, liegen auf der Straße, und einige wenige verstehen es, Vermögen spielend leicht an sich zu bringen und zusammenzuraffen, wie es nur möglich ist! Ist das Gerechtigkeit? Muß das sein? Und da hat nun solch ein Direktor, fast möchte man ihn mit Namen nennen, ständig einen geladenen Browning neben sich auf dem Diplomatentisch liegen, „weil man den Kerlen nie trauen kann". Man fühlt sich noch gekränkt, weil einem das bißchen Einkommen nicht einmal gegönnt wird!"

Auf einer Tagung der Reichsfachgruppe Chemie des Gewerkschaftsbundes der Angestellten wurde ausgeführt, daß in 26 Betrieben der chemischen Industrie in Berlin vor dem Kriege beschäftigt gewesen sind 3239 Angestellte und Arbeiter bei 79 Direktoren und Prokuristen. Im Oktober 1925 war das Zahlenbild in den gleichen Betrieben folgendes:

„Es waren jetzt 3652 Arbeiter und Angestellte, eine Steigerung gegenüber 1914 um 12 Proz., dafür aber 183 Direktoren und Prokuristen, eine Steigerung gegenüber 1914 um 132 Proz. Auf 19 Arbeitnehmer entfiel jetzt ein leitender Angestellter. In einer chemischen Fabrik in Oranienburg sind vor dem Kriege 300 Arbeiter und Angestellte tätig gewesen bei 5 Direktoren und Prokuristen. Jetzt sind noch rund 200 Arbeitnehmer vorhanden, dafür aber 10 Direktoren und Prokuristen. Bei einer pharmazeutischen Firma waren 1914 17 Direktoren und Prokuristen bei 900 Arbeitnehmern tätig. Die Zahl der Arbeitnehmer ist nach dem Kriege die gleiche geblieben, dafür sind jetzt aber 39 Direktoren und Prokuristen bei der Firma. In anderen Branchen seien die Verhältnisse ähnliche. Auch in der chemischen Großindustrie sei eine enorme Uebersetzung der Leitungen zu verzeichnen. Ein Nebeneinander- und Durcheinanderarbeiten bei vielen Direktoren sei die Folge. In einigen Betrieben macht das Gehaltskonto der leitenden Herren mehr als 70 Proz. der Bezüge der tarifvertraglich erfaßten Angestellten aus. Es sei gar nicht verwunderlich, daß dann die Geschäftsleitungen immer wieder auf die Höhe der Angestelltengehaltskonten hinweisen. In einer Lackfabrik erhalten 6 Angestellte und 18 Arbeiter 3440 Mk. Gehalt und Lohn, während die 2 Direktoren allein 3600 Mk. Gehalt bekommen. In der chemischen Industrie seien für Titulardirektoren Gehälter von 9000 bis 12 000 Mk. an der Tagesordnung. Generaldirektoren bezögen Einkommen bis über eine Million Goldmark. Bei einer Feinseifenfabrik seien zu Weihnachten des vergangenen Jahres an die Direktoren usw. rund 100 000 Mk. Gratifikationen verteilt worden. Dieser Betrag sei ausreichend, um die in der Zentrale tätigen Angestellten das ganze Jahr lang zu besolden. Den Direktoren würden beim Bau luxuriöser Wohnungen zinslos Darlehen gewährt, die als unkündbare Hypothek eingetragen würden. Direktoren der chemischen Großindustrie haben sich Wohnungen errichten lassen, die 20 und mehr Zimmer aufweisen und deren Herstellung über eine Million Mark betragen hat."

In einem Betrieb der chemischen Industrie beträgt das Gehalt bei 6 Angestellten 950 Mk. im Monat, der Lohn der 17 Arbeiter 1800 Mk., das Gehalt der 2 Direktoren dagegen 3600 Mk. Die Nordische Versicherungsgesellschaft beschäftigte vor dem Kriege 3 Direktoren, 8 Prokuristen, während sie jetzt 7 Direktoren und 13 Prokuristen bei etwa 250 Angestellten beschäftigt. Die Züricher Versicherungsgesellschaft beschäftigte vor dem Kriege 2 Direktoren, 3 Prokuristen, jetzt nach dem Kriege 4 Direktoren, 5 Prokuristen und 5 Bevollmächtigte bei 200 Angestellten. Eine Düsseldorfer Versicherungsgesellschaft beschäftigte vor dem Kriege 5 Direktoren und 5 Prokuristen, jetzt 13 Direktoren und Prokuristen bei 55 Angestellten. Eine Stettiner Versicherungsgesellschaft beschäftigte vor dem Kriege 6 Direktoren und 6 Bevollmächtigte, während sie jetzt 6 Direktoren und 10 Bevollmächtigte bei 210 Angestellten beschäftigt. Eine württembergische Versicherungsgesellschaft beschäftigte vor dem Kriege 2 Direktoren und 2 Prokuristen, jetzt 2 Direktoren und 4 Prokuristen bei 30 Angestellten. Eine Transportversicherungsgesellschaft in München-Gladbach beschäftigte vor dem Kriege 1 Direktor und 1 Prokuristen und 2 Bevollmächtigte bei 69 Angestellten, jetzt 1 Direktor, 2 Prokuristen und 2 Bevollmächtigte bei 58 Angestellten. Eine Feuerversicherungsgesellschaft in Hamburg beschäftigte vor dem Kriege 2 Direktoren, 4 Prokuristen und 1 Bevollmächtigten, jetzt 3 Direktoren, 5 Prokuristen und 1 Bevollmächtigten bei 101 Angestellten. Die Vaterländische und Rhenania, Elberfeld, beschäftigte vor dem Kriege 13 Direktoren und Prokuristen, jetzt 18 Direktoren und Prokuristen bei 130 Angestellten; 1914 dagegen waren es 195 Angestellte. Eine Versicherungsgesellschaft in Görlitz beschäftigte vor dem Kriege 3 Direktoren und 3 Prokuristen, jetzt 4 Direktoren und 5 Prokuristen bei 150 Angestellten.

Der AfA-Bund hat eine auf mehr als über 600 Betriebe sich erstreckende Untersuchung über die Zahl der leitenden Angestellten getrennt nach Direktoren und Prokuristen und sonstigen leitenden Angestellten angestellt. Die folgende Tabelle ergibt ein interessantes Teilergebnis dieser Untersuchung:

Untersuchungsgebiet: Industriezweige	Unternehmen	Auf 100 Arbeitnehmer kamen leitende Angestellte 1913	1925	1926
Waggonindustrie	11	0,9	1,3	1,8
Werftindustrie	30	1,2	2,2	2,1
Eisen-, Hoch- und Brückenbau	10	1,3	2,5	2,7
Metallindustrie (verschied. Branchen)	28	1,6	1,9	2,2
Elektroindustrie	10	3,0	2,4	2,7
Chemische Industrie	13	2,3	2,8	2,8
Schuhindustrie	54	1,4	1,8	2,0
Verkehrsgewerbe	11	4,8	7,1	7,9
Großhandel	15	8,7	8,6	9,2
Einzelhandel	23	4,3	4,2	4,8
Versicherungsgewerbe	11	6,6	10,9	11,1
Buchhandel, Druckerei und Verlag	15	5,6	5,9	6,8
Versch. Unternehmen	28	3,4	3,3	3,6
Maschinenbau	45	1,4	1,9	2,8

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß die Zahl der leitenden Angestellten sehr viel stärker angewachsen ist als die Belegschaft. Vor dem Kriege kamen je nach der Branche 0,9 bis 8,7 leitende Angestellte auf 100 Arbeitnehmer, 1926 aber 1,8 bis 11,1. Die Ergebnisse in den einzelnen Branchen sind noch viel schlimmer. Die Untersuchung sagt, daß in einem Unternehmen der Waggonindustrie heute doppelt soviel Direktoren und Prokuristen beschäftigt sind; in einem anderen Betriebe der Waggonindustrie ist die Zahl der leitenden Angestellten um 100 Proz. gestiegen, während gleichzeitig die Zahl der übrigen Angestellten verringert wurde. (Schluß folgt.)

Einen Augenblick, bitte!

Prolog zum 33. Stiftungsfest

von Lehrer Genosse Rudolf Liebig, Mittweida, vorgetragen.

Ein Feiertag, ein Fest in Not!
Darf man feiern? Karg ist's Brot!
Darf man jubeln — rings der Feind?
Darf man hoffen, wenn man weint?
Vieles ging verloren Euch!
Habt Ihr Mut noch, seid Ihr reich.
Nur, wer auch den Mut verloren,
wäre besser nie geboren.

Aus der lärmenden Fabrik
trieb Ihr heut ins Licht zurück.
Und doch führ ich Euren Sinn
einmal noch zum Webstuhl hin.
Nur im Geiste folgt mir.
Seht die tausend Fäden hier.
Jeder einzelne — ein Faum,
reißt wie Spinnweb,
weht wie Rauch.
In des Webstuhls Eisenrachen
treiben sie mit Donnerkrachen
aneinander, miteinander,
eng verknüpft Freund und Bekannter,
flug geordnet nach Gesetzen
sie sich fügen, sie sich setzen,
dieser hier und jener dort,
jeder an bestimmten Ort.
Miteinander fest verschlungen
bis das ganze Stück gelungen,
bis das Tuch den Stuhl verläßt
unzerreißbar, elastisch.
Und die feinen Fäden laden.
Was wir doch für Sachen machen!
Vor Minuten schwach und winzig,
[illegible]
[illegible] Minuten noch wie Kinder,
[illegible] kraftvoll, munter.
Hand in Hand mit Brüdern, Schwestern
mögen sie uns Fäden lästern,
legt ins schönste Tuch gewebt
sind wir kraftvoll aufgelebt!
Brüder, so Ihr spinnt und webt,
kraftvoll ihnen nachgestrebt!

Sucht die Quelle Eurer Kraft
in dem Werke, das Ihr schafft!
Einheit, Ordnung, diese zwei
machen Euch vom Joche frei.
Seht sie in Euer Tuch gewebt
nehmt sie in Eure Tat! Es lebt
jeder einzelne sinnlos dahin,
gibt er nicht seinem Leben den Sinn:
ein Glied des Ganzen, dann wird er Macht,
und Ihr webt den Tag und brecht die Nacht,
ein treuer Kämpfer im großen Verband
gibt Waffe und Wucht in Eure Hand,
und Ihr webt der Freiheit Fahnentuch
und webt der Knechtschaft ew'gen Fluch
und spinnt und webt trotz Harm und Leid
die Morgenröte bessrer Zeit.

Melancholische Betrachtungen.

Ich habe irgendwo gelesen, daß die Leistungsfähigkeit der Textilindustrie um ein Fünftel größer sein soll als sie abzusetzen vermag. Ob das nun genau bis auf den Millimeter und auf das I-Tüpfelchen stimmt, weiß ich nicht. Es muß aber schon etwas Wahres an dieser Sache sein, denn wie uns aus vielen Ländern vermeldet wird, erregen die Ein- und Ausfuhrstatistiken große Unzufriedenheit.

Ich kann mir nun die Unternehmer-Syndizi vorstellen, wie sie mit dicken Köpfen herumlaufen und nach den verschiedenen Mitteln suchen, um die Dinge wieder ins rechte Gleis zu bringen. Ein Unternehmersyndikus ist ein kluger Mann, das habe ich immer eingeräumt; aber ich glaube doch, in diesem Fall haben er und seine Artgenossen versagt. Sie halten nur Kurse über Verkäuferschulung ab, und die so geschulten Verkäufer sollen dann das Publikum zu allerlei unnützen Ausgaben überreden.

* * *

Da sind die Amerikaner doch andere Kerle. Ich schwärme sehr für die Amerikaner. Von ihrer Tüchtigkeit ein Beispiel. Als sie zum ersten Male nach Korea kamen, um Dollars zu machen, wußten sie anfangs nicht recht, wie sie es anstellen sollten. Die Koreanerinnen gingen fast nackt und brauchten nichts von dem, was die westliche Zivilisation hervorgebracht hatte. Da die Amerikaner jedoch smarte Kerle sind, hatten sie es bald heraus, wie man Umsatzziffern erreichen konnte. Sie sorgten dafür, daß die Koreanerinnen gewahr wurden, daß sie nackt seien und es unbedingt notwendig wäre, ein Korsett anzulegen. Nach und nach fanden diese Damen sogar Gefallen an dieser Bekleidung. Eine noch größere Freude aber hatten die Amerikaner an ihren steigenden Umsatzziffern.

* * *

Aber das ist schon lange her. Heute erreicht man nicht mehr viel mit der Sittlichkeit, wie ich gleich an zwei weiteren Beispielen zeigen werde.

Der Bischof von Linz in Oesterreich hat neben anderen Sorgen die Aufgabe, über die Einhaltung der Sittlichkeitsvorschriften, die in der Bibel enthalten sind, zu wachen. (Was heutzutage kein leichtes Amt ist!) Die Mode hat es zuwege gebracht, daß die Kleidung der Damen immer luftiger und durchsichtiger wurde und sich nur auf das Notwendigste beschränkte. Wer wird zum Beispiel noch Unterröcke tragen? Das tun nur noch ein paar alte Tanten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der Stoffverbrauch ist also sehr eingeschränkt worden. (Sehen Sie, deshalb geht es auch der Textilindustrie nicht mehr so gut!) Der Bischof, der an dieser Mode pflichtgemäß Anstoß genommen hatte, befahl seinen Priestern, daß sie keiner Frau bzw. keinem Mädchen mehr die Absolution erteilen dürfen (das ist die Vergebung der Sünden nach der Beichte), falls sie keine Unterröcke tragen; aber Sie können sich ja denken, diese Maßnahme hat gar nichts genutzt! Man geht nach wie vor so luftig gekleidet wie möglich und verzichtet eben auf die Absolution.

* * *

Dasselbe Fiasko erlebte der Bürgermeister von Almendralejo in Spanien. Bei ihm diente die Sittlichkeit jedoch nur als Vorwand (wie bei den Amerikanern, von denen wir schon erzählten). Er gab eine Verordnung heraus, in der das Tragen von kurzen Röcken innerhalb seines Machtbereiches verboten wurde. Angeblich sollte dadurch die Sittlichkeit gehoben werden. Im Stillen aber hoffte der Bürgermeister, daß sich seine weiblichen Mitbürgerinnen nicht im geringsten um diesen Erlaß kümmern möchten. Wer nämlich die Vorschriften übertrat und dennoch in den jetzt üblichen kurzen Röcken herumging, dem wurde eine Geldstrafe auferlegt. Und das Stadtsäckel brauchte Geld, viel Geld. Je öfter die bürgermeisterliche Verordnung übertreten wurde, desto besser war es für die Finanzen der Stadt. Und der geheime Wunsch des Stadtoberhauptes ging in Erfüllung. Die Damen von Almendralejo dachten ja gar nicht daran, ihre Röcke verlängern zu lassen. Sie bezahlten eben die Geldstrafe und blieben bei der Mode, die ihnen so sehr gefiel. Auf den Promenadenwegen des Städtchens wandert heute mit den Damen zugleich der Steuererheber herum, der mit Zollstock und Quittungsblock bewaffnet ist und die Damenröcke auf ihre vorschriftsmäßige Länge hin untersucht. Hat er einmal das gesetzliche Aergernis genommen, d. h. ist der Rock nicht so lang, wie es die Verordnung vorschreibt, dann kassiert er sofort die Geldstrafe ein und stellt dazu eine Quittung aus, welche der Delinquentin das Recht verleiht, einen ganzen Monat vom Steuererheber unbehelligt zu bleiben.

* * *

Wir sind also heute mit der Sittlichkeit ganz herunter. Wenn unsere Frauen und Mädchen wieder lange Tuchröcke und bis zum Halse geschlossene Blusen sowie dicke Wollstrümpfe tragen würden, dann wäre nicht nur unser Seelenheil gerettet, sondern unsere Industrie, die uns so sehr am Herzen liegt, könnte wieder voll beschäftigt werden. Meinen Sie nicht auch? . .

„Unus".

Wählt überall Betriebsräte! Den Arbeitern zum Schutz, den Arbeitgebern zum Trutz!

Ein Welt-Konzern.

(Steigende Gewinne, niedrige Löhne.)

Die in den letzten Jahren in der Kunstseidenfabrikation entwickelte Produktivität scheint die Rohstoffbasis der Textilindustrie ausschlaggebend verändern zu wollen. Wie groß die Kapazität in der Kunstseide gegenwärtig ist und welche Mengen im Verlaufe des Jahres 1926 tatsächlich fabriziert worden sind, entzieht sich der Kenntnis, weil die einzelnen Konzerne fast ängstlich mit ihren Produktionsziffern zurückhalten. Die ökonomische und finanzielle Abteilung des Völkerbundes hat allerdings für die kommende Weltwirtschaftskonferenz ein Memorandum ausgearbeitet, in dem sie Meßziffern für die Textilrohstofferzeugung vorlegt. Das Memorandum geht von den Jahren 1909 bis 1913 aus und kommt zu folgenden Ergebnissen:

	1923	1924	1925
	(Produktion 1909/1913 = 100)		
Baumwolle	88	111	124
Flachs	62	71	94
Hanf	99	101	130
Jute	100	96	93
Wolle	84	87	93
Naturseide	140	152	169
Kunstseide	344	452	660

Die gesamte Kunstseidenerzeugung der Welt entfällt nach Darstellung des genannten Memorandums zu 75 Proz. auf die europäischen Länder. Das ist natürlich. Einmal beruht die Entwicklung der Kunstseidenfabrikation auf ganz bestimmten Patenten, die zu guter Letzt eine jahrelange Erfahrung in der chemischen Industrie voraussetzen. Dadurch erklärt sich z. B. das deutsche Uebergewicht in der Kunstseidenfabrikation, aber auch die vergeblichen Versuche der jungen Industrieländer, eine eigene Fabrikation zu entwickeln, wobei eigentlich nur Italien (Snia Viscosa) eine Ausnahme macht. Des anderen erfordert die Kunstseidenindustrie ein großes Anlagekapital. Dieses war durch die alten chemischen und Sprengstoffkonzerne müheloser zu beschaffen als durch die jungen Firmen z. B. in Uebersee. So kam es, daß die ganze Kunstseidenindustrie sich auf wenige, aber große Konzerne mit ungeheurer Kapitalskraft konzentrierte. Heute dürften die von uns in unserm Schaubild eingezeichneten Großkonzerne (Vereinigte Glanzstoff-Fabriken Elberfeld — J. P. Bemberg, Barmen — J. G. Farbenindustrie — Nobel-Konzern — Courtaulds Ltd. — Nobels Ltd. — British Celanese — Snia Viscosa — Neederlandsche Kunstzejde-Fabriek — Enka) durchaus ausschlaggebend sein.

In der Entwicklung der Kunstseidenindustrie spielt dann weiter der Industrieprotektionismus eine wichtige Rolle. Der Zoll auf Kunstseide, den die einzelnen Länder anordneten, um die heimische Industrie zu schützen, veranlaßten die großen europäischen Konzerne zu Neugründungen in anderen Ländern bzw. zur Verbindung (Fusion oder Interessengemeinschaft) mit schon vorhandenen Fabriken dieser Länder. So dürfte es heute wohl in der ganzen Welt kaum ein Land geben, in dem sich nicht wenigstens einer der großen Konzerne betätigt. Wir haben in unserem Schaubild den Versuch gemacht, die Zusammenhänge der nationalen Produktionen mit den großen europäischen Konzernen aufzuzeigen. Die Verbindungen sind derart kompliziert, daß wir uns bei einzelnen Ländern, z. B. Deutschland und Nordamerika, auf die Einzeichnung von Konzernwerken beschränken mußten, die wiederum für die ihnen angeschlossenen Unternehmungen Dachgesellschaften darstellen.

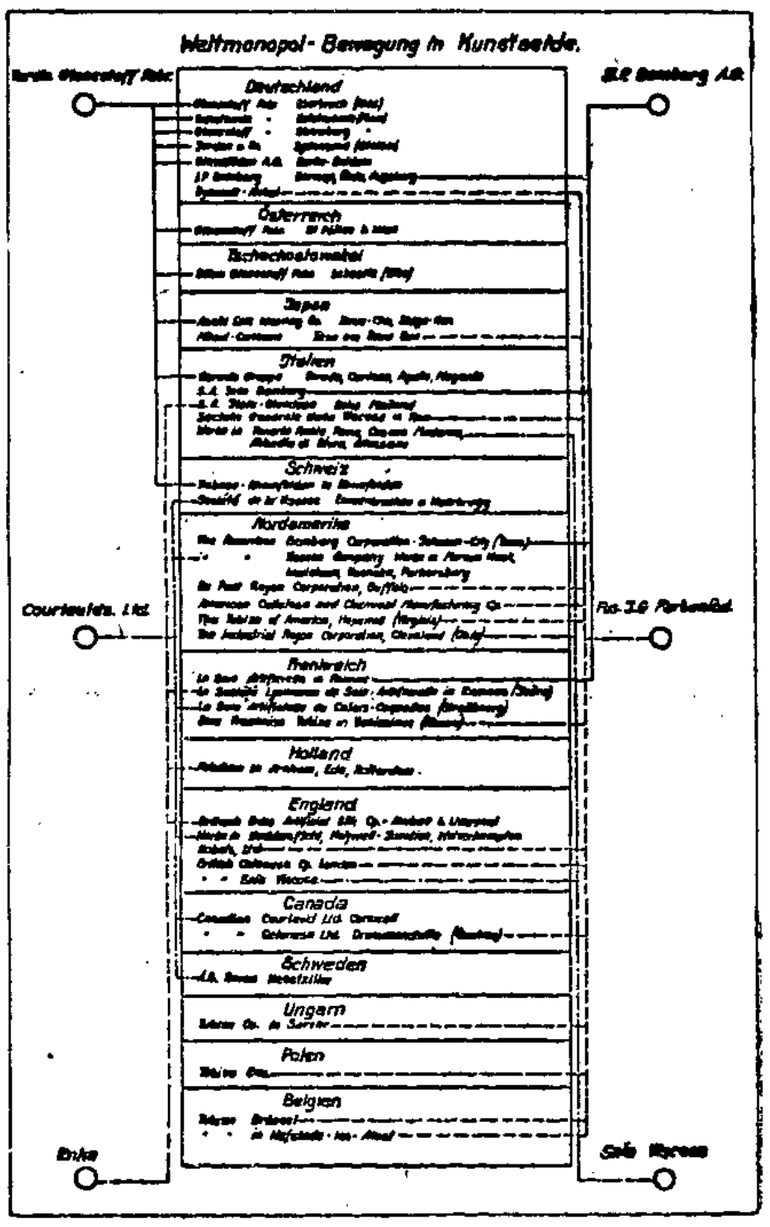

Die Aufstellung ist mühelos zu lesen, wenn man (links und rechts des Schaubildes) von den großen Konzernen ausgeht. Die Linien führen dann zu dem Interessenkreis des betreffenden Konzerns in den Ländern. Für die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken (links des Schaubildes) ist die ununterbrochene Linie gewählt, für die J. P. Bemberg (rechts) ebenfalls, für die J. G Farbenindustrie (rechts), mit der der Nobel-Konzern zusammengefaßt ist, und die holländische Enka (links) die unterbrochene Linie und für die Snia Viscosa (rechts) und die englische Firma Courtauld die Punkt-Strich-Linie.

Die Großkonzerne sind untereinander durch eine „Arbeitsgemeinschaft" verbunden. Eine Verbindung bestand seit langem zwischen der deutschen Gruppe (Glanzstoff-Bemberg-Farbentrust-Nobel) und Courtauld, in die auch teilweise schon die französischen und holländischen (Enka) Interessen einbezogen waren. Durch den deutschen Nobel-Konzern ergaben sich besondere Verbindungen zum englischen Nobelkonzern und zu der nordamerikanischen Du Pont Co. Die Verbindung der deutschen, englischen und holländischen Interessen ist in letzter Zeit durch die Erhöhung des Enka-Kapitals um neun Millionen Gulden noch fester geknüpft worden. Das Neukapital wird sehr wahrscheinlich wohl restlos von den Gruppen der Arbeitsgemeinschaft aufgenommen. Auf dem Wege der Kapitalserhöhung ist auch die Snia Viscosa in die Arbeitsgemeinschaft einbezogen worden. Die italienische Firma widerstand lange den Anschlußwünschen. Sie konnte das schließlich, weil sie auf Grund der Lirainflation mit äußerst billigen Löhnen arbeitete und den westeuropäischen Konzernen so überlegen blieb. 1926 machte sich aber bereits, mit der Besserung der italienischen Valuta, eine Sanierung mit Hilfe der englischen Courtauld notwendig. Die sich dann herausstellende nötige Kapitalserhöhung bei der Snia Viscosa wird jetzt mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Die deutsche Gruppe übernimmt ein Aktienpaket der Snia Viscosa, das nicht weniger als 10 Proz. des gesamten Aktienkapitals des italienischen Konzerns beträgt. Das deutsche Uebernahmekonsortium ist eine Bankgruppe, die unter Führung der Disconto-Gesellschaft steht.

Mit der Einbeziehung der Snia Viscosa hat die Arbeitsgemeinschaft tatsächlich ein Weltmonopol in Kunstseide. Mit Ausnahme der Glühlampenindustrie gibt es keine Industrie, die derart international konzerniert ist wie die Kunstseide. Der vielbesprochene internationale Eisenpakt und die Kaliinteressengemeinschaft umfassen schließlich nur wenige Länder. Die Arbeitsgemeinschaft in der Kunstseide hat alle wichtigen Produktionsstätten in der ganzen Welt in ihren Kreis einbezogen. Begünstigt wurde die Entwicklung dadurch, daß die Kunstseidenindustrie eine durchaus junge Industrie ist. So hatte sie u. a. nicht jene, gewissermaßen historischen Schwierigkeiten zu überwinden, mit der die Elektroindustrie zu kämpfen hat, die, entsprechend der Entwicklung in der Kunstseide, dem Weltelektrotrust zustrebt.

Soweit der Vertrag in der Kunstseidenindustrie bekanntgeworden ist, wurde dieser durchaus dem Vertrag in der Glühlampenindustrie, auf dem deren internationale Konzernierung beruht, nachgebildet. Die Arbeitsgemeinschaft in der Kunstseidenindustrie stellt sich denn auch als ausgesprochenes Preiskartell dar. Man will einerseits die Spezialproduktion solchen Fabriken überlassen, die diese Art der Kunstseidenherstellung am besten entwickelt haben. Weiter sieht der Vertrag, gerade wie in der Glühlampenindustrie, Sicherung des Inlandabsatzes und Anpassung der Produktion an den Bedarf (Kontingentierung) vor. Das heißt Preiskartell und Preisdiktat.

Mit der Konzentrierung in der Kunstseide verbindet sich ein ausgedehnter Rationalisierungsprozeß. Man darf annehmen, daß sich die Unternehmergewinne infolge der Vorgänge in der internationalen Kunstseide rasch steigern werden. Auch bisher waren die Unternehmergewinne

---

Mit tod'gem Mut die Willenskraft Die fühle und lenke, strebe notwärts ohne Rast. * **FRAUENTEIL** * Aufklärend wirke — und die Tränen kühle — die du mit geist'ger Kraft erworben hast!

Wehschrei und Mahnruf einer 20jährigen Textilarbeiterin an die zivilisierte oder christliche Menschheit.

Den Herren Dr. Klaue und Kisker ins Stammbuch.

Als 15jähriges Mädchen mußte ich in die Fabrik wie so viele meiner Alters- und Leidensgenossinnen. Wir Jugendlichen, Buben wie Mädchen, die für die Spinnerei bestimmt waren, kamen alle an Selfaktoren, welche je zwei mit insgesamt 1400 bis 1600 Spindeln von einem Spinner und zwei Ansetzern bedient werden. Dazu kommt zu je einer Maschine eine Aufsteckerin oder Aufstecker. Dies ist die sogenannte Lehrstelle, um uns für den Beruf einer Spinnerin oder Spinners einzuarbeiten. Ich mußte da pro Tag zirka 400 Spulen aufstecken, pro Tag 1360 Röhrle beugen, pro Tag achtzehnmal bei 700 bis 798 Spindeln helfen abziehen und die leeren Röhrle aufstecken. Weiterhin hatte ich für die Reinhaltung der Maschine und ihrer Umgebung Sorge zu tragen. Im großen und ganzen waren dies alles Vorbereitungsarbeiten für eine viel schwerere Arbeit, die mir ab meinem 17. Lebensjahr bevorstand. Unerwähnt möchte ich dabei nicht lassen, daß in dem Arbeitsraum selten unter 25 Grad Wärme war, weil eben für den Prozeß des Spinnens ein hoher Wärmegrad erforderlich ist. Dazu kommt noch, daß die freien Fäden keinen Luftzug vertragen können, da sonst bei einem Fadenbruch leicht der ganze Zug zerrissen werden kann. Deshalb war auch die Luft im Saal dauernd für die Gesundheit sehr nachteilig. Vom 16. bzw. 17. Jahre ab sind wir dann so weit, um als Fleyer oder Spinnerinnen bzw. Gehilfinnen Verwendung zu finden. Wir Mädchen, darunter auch ich, strebten danach, sobald wie möglich als Spinnerin selbständig zu werden, d. h., daß ich eine Maschine zum Bedienen erhalte. Im Fleyersaal ist der Wechsel der Arbeiterinnen nicht so groß, es ist bessere Luft, weil bei dem Prozeß des Vorspinnens keine Befeuchtungsanlage notwendig ist und nur die Wärme und der Staub als belästigend angesehen werden kann. Im Trosselsaal (Ringspinnmaschinensaal) ist der Wechsel unter den Arbeiterinnen sehr groß, weil eben zu den Uebeln der Fleyersäle noch ein Uebel hinzutritt, das ist die veraltete Befeuchtungsanlage. Der Produktionsprozeß des Garnes vermittels Ringspinnmaschine erfordert eine dauernd gleichmäßige Feuchtigkeit in der Luft des Saales, und sind zur Kontrolle der richtigen Zusammensetzung der Luft des Saales für den Spinnprozeß an verschiedenen Stellen Apparate aufgehängt. Diese Apparate sind aber nur im Interesse der Produktion, nicht aber wegen der Gesundheit der Arbeiterinnen da. Es kommt vor, daß die Außenluft zur Verteilung des Wassers, das doch nur als ein Bestandteil der Luft in den Saal eingeführt werden kann, zu kalt ist und deshalb mehr warme Innenluft verwendet wird. Dieses Verfahren hat aber den Nachteil, daß der zum Leben so notwendige Sauerstoff auf ein Minimum beschränkt wird, wodurch eine Arbeitsmöglichkeit fast ganz ausgeschaltet wird. Alle Arbeiterinnen empfinden bei geringster Tätigkeit schon eine Ueberanstrengung, schon oft sind schwangere Frauen von Herzkrämpfen befallen worden. Dieser Umstand, und weil an die Spinnerinnen immer noch größere Anforderungen betreffs der zu bedienenden Spindelzahl gestellt werden, bringt es mit sich, daß auch ich schon mit dem 17. Jahr eine Maschine zum Bedienen erhielt. Der lockende Verdienst hob meine Arbeitsfreudigkeit, und ich war in kurzer Zeit bei meinen Vorgesetzten beliebt. Ich hatte eine Maschine, d. h. 400 Spindeln zu bedienen. Ich hatte pro Tag einmal aufzustecken, also 400 Spulen, im Tag 4 × 400 Spindeln abzuziehen, 1600 Bobinen, dann ebenso oft 1600 Röhrle aufzustecken, die Röhrle selbst zu ordnen (beugen), Zylinder, Walzen, die ganze Maschine zu putzen. Alles dies machte ich aber mit Freuden, denn ich war gesund und arbeitsfreudig.

Ich war nach dem Urteil meiner Vorgesetzen eine Wühlerin und dachte gar nicht daran, daß es einmal anders kommen könnte. Ich war eine Gegnerin der gewerkschaftlichen Organisation, obwohl ich auch alle Lohnerhöhungen, die durch dieselbe errungen wurden, mit Freuden annahm. Aber die Mahnungen zur Schonung meiner Gesundheit und Arbeitskraft schlug ich in den Wind. Fünf Minuten vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit ließ ich schon meine Maschine laufen und nach Arbeitsschluß ließ ich auch noch fünf bis zehn Minuten länger laufen. Sehr rasch war ich als Wühlerin bekannt und bei meinen Vorgesetzten beliebt, und das feuerte mich zu noch höheren Leistungen an.

Es kam die Wirtschaftskrise und auch in dem Betrieb, in welchem ich beschäftigt war, zur Betriebseinschränkung und Entlassung. Nachdem die Krise vorüber war und Wiedereinstellungen vorgenommen wurden, verlangte die Firma, die Notlage der Arbeitslosen ausnützend, daß wir Troßlerinnen drei Seiten, d. h. 600 Spindeln ohne Gehilfin bedienen sollten, und wir mußten einen Vertrag, der uns dazu verpflichtete, unterschreiben. Wir alle, und auch ich, dachten gar nicht daran, daß neue Arbeitsmethoden nur im Einverständnis mit dem Betriebsrat eingeführt werden können. Wir unterschrieben einfach und die Firma konnte dadurch den Betriebsrat auf die Seite drücken. Die Mahnung älterer Kolleginnen, daß wir auf die Dauer 600 Spindeln nicht bedienen könnten, schon wegen des Raumes nicht, weil er im Verhältnis zur Maschinen- und Arbeiterinnenzahl viel zu klein sei, und wegen der veralteten Befeuchtungsanlage, welche die zum Atmen notwendige Luftzusammensetzung nicht ermögliche, waren auch bei mir zwecklos. Frisch und munter ging es an die Arbeit, 600 Spindeln bedienen! 9000 Touren macht die Spindel in der Minute, 33 Kilogramm Garn liefere ich ab pro Tag, viel Geld wollte ich verdienen. Aber leider sollte es anders kommen. Im Anfang ging es ganz gut. Mit einemmal verdiente ich auf 600 Spindeln nicht mehr, was ich früher auf 400 verdiente. Was war schuld? Schwanden meine Kräfte? Ich wurde vorstellig. Ich wurde von meinen Vorgesetzten gefragt: „Was ist mit Ihnen?" Ich möge nicht, erhielt ich auf meine Vorhaltungen zur Antwort. Doch ich mußte, und ich habe ausgehalten, bis ich zusammenbrach.

Verstehen mich meine Mitmenschen? Erst neun, dann zehn Stunden in einem Saale, welcher nicht unter 25 Grad Wärme bei schlechter Luftzusammensetzung hat, bei dem Getöse von 67 Maschinen mit zusammen 28 800 Spindeln, dauernd in gebückter Stellung unter stetiger Anstrengung der Augen und der Fingerspitzen arbeiten. An einem fort ansetzen, andrehen, anknüpfen, es ist ja alles dasselbe, aber immerfort, immerfort! Dann abziehen, aber rasch abziehen und wieder abziehen. Die fertigen Bobinen in den Korb. Diese sind ja mein Arbeitsprodukt. Nach dem Kilogramm erhalte ich meinen Lohn. Dann rasch die Röhrle aufgesteckt, rasch, keine Sekunde darf versäumt werden, daß die Maschine bald wieder läuft. Und nie komme ich aus der bückenden Stellung heraus und dabei noch der Vorwurf, ich wolle nicht.

Ich war sieben Wochen krank. In dieser Zeit sind noch viele meiner Kolleginnen zusammengebrochen, hauptsächlich Familienmütter, obwohl diese schon körperlich stärker waren als ich, so ergab sich doch durch die Arbeit, die sie nach Feierabend noch zu verrichten haben, noch eine Mehrbelastung, und auch sie wurden krank. Es fehlte an Spinnerinnen, und weil ich als Wühlerin bekannt war, sollte ich arbeiten gehen. Der behandelnde Arzt sprang für mich ein, ich könne noch nicht arbeiten, deshalb sei es auch nicht nötig, mich zum Vertrauensarzt zu schicken. Nach zehnwöchiger Krankheit wurde ich auf Drängen der Firma von meinem Arzt gesund geschrieben, obwohl ich dem Arzt gegenüber keineswegs verschwieg, daß ich mich nicht gesund fühle. Krank an die Arbeit getrieben! Ist da ein Wille und ein Weg? Wer hat da ein Mitgefühl für seinen Nebenmenschen? Alle, nur solche nicht, die aus dem Gewinne der Mehrleistung der Arbeiterschaft Profit haben. Ich war krank und konnte die verlangte Arbeitsleistung nicht vollbringen. Ich machte dies meiner Nebenarbeiterin klar. Sie selbst war zu ängstlich, das Notwendige zu tun, nämlich die Maschine abzustellen, die wir gemeinschaftlich hatten. Es gab ein großes Durcheinander. Meine Vorgesetzten zu verständigen, hatte ich, nachdem sie mich faul geheißen, nicht mehr den Mut, und dieser Traurigkeit wurde dadurch ein Ende gesetzt, daß mich mein Bruder mit dem Krankenauto in das Bezirkskrankenhaus bringen ließ, wo ich heute noch liege. Ja, liege! Und wer gibt mir meine Gesundheit wieder? Wer meine Jugendkraft und Arbeitsfreudigkeit? Und wer gibt mir meinen Glauben an meine Nebenmenschen und christliche Nächstenliebe und Menschlichkeit wieder? 20 Jahre, und gebückt und an Kraft gebrochen wie eine Greisin mit 70 Jahren.

Eine 20jährige Textilarbeiterin.

Inhalt: Das Arbeitszeit-Notgesetz der schwarz-blauen Bürgerblockregierung. — Der Kampf in Schlesien erfolgreich beendet. — Direktorenwirtschaft und Tantiemeskandal. — Ein Welt-Konzern. — Frauenteil. — Zweierlei Moral. — Siebente Ausschußsitzung des ADGB. (Schluß). — Brauchen wir Betriebsräte? — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Einen Augenblick, bitte: Prolog zum 33. Stiftungsfest. — Melancholische Betrachtungen.

in der Kunstseide nicht von Pappe. So konnten die Elberfelder Werke (Glanzstoff) in ihrem letzten Abschluß eine Rekorddividende von 15 Proz. ausschütten. Auch in diesem Jahre wird die Dividende zum mindesten 15 Proz. betragen; sie kann sogar höher sein, wenn die Firma es will. Angesichts dieser hohen Gewinne in der Kunstseidenindustrie stehen die Löhne in einem argen Mißverhältnis. Die Arbeiterschaft muß den Sinn der gewerkschaftlichen Organisation begreifen, um für ihre Ware, die Arbeitskraft, denselben Höchstpreis zu erzielen, den die Kunstseidenkonzerne, eben mit Hilfe der internationalen Konzernierung, für ihre Waren erhalten.

Zweierlei Moral.

Die Entrüstung darüber, daß sich deutsche Arbeiter, besonders Facharbeiter, bereit finden, den heimatlichen Staub von den Pantoffeln zu schütteln, weil sie hoffen, in anderem Lande eine bessere Existenz zu finden, will nicht verstummen. Es geht neuerdings wieder eine Mitteilung durch die Presse, wonach auch Rumänien deutsche Facharbeiter zu engagieren versucht. Aus all den Presseäußerungen geht hervor, daß man von dieser Handlungsweise der Arbeiter äußerst unangenehm berührt wird und es am liebsten nach berühmten Mustern als Landesverrat deklarieren möchte. Merkwürdig! Wir haben hiervon noch nichts bemerkt, wenn deutsche Unternehmer im Auslande ganze Unternehmungen errichten, die den ausgesprochenen und alleinigen Zweck haben, den Export deutscher Waren nach dem Auslande überflüssig zu machen. Im Gegenteil, dieser Export deutschen Kapitals zur Unterbindung des Exports deutscher Waren wird noch als nationale Großtat gepriesen und werden diese Unternehmer als Pioniere des Deutschtums im Auslande bezeichnet und sofern sie dort selbst tätig sind, mit besonderer Auszeichnung behandelt. Sicher eine Moral mit doppeltem Boden. Was bei dem Unternehmer, der durch die Errichtung von Betrieben im Ausland den deutschen Export schädigt, eine Großtat ist, ist bei dem armen Teufel von Arbeiter, dessen einzelne Arbeitsleistung ja nicht ins Gewicht fällt, beinahe ein todeswürdiges Verbrechen.

Im übrigen wollen wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß es selbstverständlich sehr zu empfehlen und zweckmäßig ist, bei Annahme von Stellungen im Auslande sich nach Möglichkeit zu sichern durch Abschluß von Verträgen auch vor den Konsulaten. Es gehen uns neuerdings Mitteilungen zu, die wir allerdings nicht nachprüfen können, wonach z. B. Spinnmeister und Webmeister aus Deutschland sich haben nach Memel verpflichten lassen, dort aber ohne Zahlung von Gehalt oder Reisekosten wieder entlassen worden seien. Auch weist die Textilzeitung darauf hin, daß beispielsweise in Rumänien angeworbene deutsche Facharbeiter dort rücksichtslos ausgewiesen worden seien.

Unsere Stellungnahme zu der Auswanderungsfrage ist bekannt, was uns nicht hindert auswanderungslustigen Arbeitern aller Art dringend zu empfehlen, bei Abschluß von solchen Verträgen Vorsicht walten zu lassen, soweit dies nur irgend möglich ist.

Siebente Ausschußsitzung des ADGB.

15. bis 16. Februar 1927.

(Schluß.)

Der Bundesausschuß nahm sodann einstimmig die folgende Entschließung zum Arbeitsschutzgesetz an:

Zum Arbeitsschutzgesetz.

„Der Bundesausschuß des ADGB. stellt fest, daß der von der Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzgesetz in keinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen der deutschen Arbeiter entspricht.

Sein Hauptstück, die Arbeitszeitregelung, ist ein Hohn auf den Achtstundentag.

Es werden unter Verschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden legalisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetzentwurf eine Ausdehnung erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der deutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlreichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes überwachen könnte.

Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzgesetz die Arbeitszeit klar und eindeutig und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchentlich begrenzt. Etwaige Ueberarbeit darf, unter strengster Beschränkung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Zahlung eines besonderen Zuschlags von mindestens 25 Proz. zugelassen werden. Die Möglichkeit von Zwangstarifen mit längerer Arbeitszeit durch verbindlich erklärte Schiedssprüche ist gesetzlich auszuschalten.

Die Bestimmungen über den Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Ruhezeiten, Mutter- und Kinderschutz sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpolitik zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden.

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz mehr als der Entwurf vorsieht, besondere Schutzbestimmungen enthalten.

Die Sonntagsarbeit muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Verkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Verpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Jede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Verkäufe jeder Art müssen vollständig und ausnahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verrichtet werden muß, ist dafür eine mindestens 35stündige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern.

Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes muß sich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Fluß-, Luftschiffahrt und Fischerei, auf Hauswirtschaft und auf das Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Personal in Kranken- und Pflegeanstalten erstrecken. Besonderen Eigenarten dieser Gewerbe kann in dem Gesetz durch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden."

* * *

Außerdem nahm der Bundesausschuß gleichfalls einstimmig in folgender Entschließung Stellung zur Lohnfrage und Mieterhöhung:

Zur Lohnfrage und Mietserhöhung.

„Während die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen die wichtigste Voraussetzung für eine Ueberwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitik der Unternehmer und der Regierung die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten noch weiter herabzudrücken. Trotz der Rationalisierung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitskraft zeigen gerade die Massenverbrauchsgüter der Industrie keine oder eine ganz geringe Preissenkung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt dessen steigen die Lebensmittelpreise. Hinzu droht eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete zu treten.

Das von den großen Wirtschaftsverbänden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 20 Proz. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Warnung in letzter Stunde wiederholen.

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotzdem die jetzige Mehrheit des Reichstages die angekündigten Mieterhöhung beschließen, so fordert der Bundesausschuß des ADGB.:

„Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatisch durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Darüber hinaus muß aber zur Beseitigung der allgemeinen Notlage der Arbeiterschaft, zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Ueberwindung der chronischen Arbeitslosigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden."

Der günstige Stand der deutschen Volkswirtschaft rechtfertigt diese Forderung.

Von den amtlichen Schiedsorganen, die an der Lohnfestsetzung mitwirken, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch darüber hinausgehende Lohnerhöhungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen."

* * *

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris wählte der Bundesausschuß einstimmig die Genossen: Brandes, Tarnow, Bernhard, Backert, Haß, Jäckel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldhecker, Wolgast, Ströhlinger, Tucher, Plettl, Müntner, Spliedt. Der Bundesausschuß empfahl den Verbänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz zahlreich zu beschicken und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gewerkschaftskongreß zu ermöglichen.

Brauchen wir Betriebsräte?

Wie war es früher, wie ist es jetzt?

Früher durfte der Arbeitgeber, wenn die in der Reichsversicherungsordnung und den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt waren, nach freiem Ermessen eine Betriebskrankenkasse errichten. Die von dieser einschneidenden Maßnahme des Arbeitgebers betroffenen Arbeiter hatten sich damit abzufinden.

Jetzt ist die Errichtung einer Betriebskrankenkasse von der Zustimmung des Betriebsrats abhängig. Verweigert der Betriebsrat die Zustimmung, dann ist die Errichtung der Betriebskrankenkasse nicht möglich. In Betrieben, in denen kein Betriebsrat vorhanden ist, kann die Betriebskrankenkasse, wie früher, von dem Arbeitgeber allein errichtet werden.

Die Arbeiterschaft ist wegen der den Versicherten aus den Betriebskrankenkassen erwachsenden Nachteile Gegnerin der Betriebskrankenkassen.

Deshalb wählt überall Betriebsräte!

Berichte aus Fachkreisen.

Brandenburg a. d. H. 35 Jahre Textilarbeiterverband.

In alter Treue unter neuem Banner.

Anläßlich der Bannerweihe bei dem 35. Stiftungsfest der hiesigen Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes, hielt der Reichstagsabgeordnete Gauleiter Kotzke die Festansprache, in der er die Bedeutung der Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Gewerkschaftsbewegung im besonderen recht anschaulich schilderte. Wenn vor 35 Jahren hier ein kleines Häufchen mutige Männer von denen heute nur noch der Kollege Otto Schumacher unter uns ist, die Gründer der örtlichen Organisation waren, so sei ihnen und all den folgenden Agitatoren für den Textilarbeiter-Verband der beste Dank auszusprechen. Auch diese Ortsgruppe, die auf gesundem Boden steht, ist ein Teil der internationalen Arbeiterbewegung, welche — wenn sie einig und geschlossen zusammensteht — die Befreiung des Proletariats vom Joche des Kapitalismus erreichen wird. Nachdem die Hülle vom neuen Banner gefallen, überreichte der Gauleiter im Auftrage des Hauptvorstandes einen Fahnennagel und der Vorsitzende der Filiale Burg eine Fahnenschleife. Der Prolog, vorgetragen von Kollegin Frl. Else Freudenberg, wie das Treugelöbnis von Kollegen K. Bielicke, lösten großen Beifall aus. Der Vorsitzende der Filiale, Kollege Hermann Stahlknecht, dankte dem Hauptvorstand, der Gauleitung, den Kollegen und Kolleginnen von Berlin, Nowawes und Burg für ihr Erscheinen sowie den Verbandsmitgliedern, welche durch Sammlungen für das Banner beigetragen haben. Bei Tanz und humoristischen Vorträgen schwanden die Stunden allzu rasch dahin. Hoffentlich trägt auch diese Feier zur weiteren Stärkung der Organisation bei, wenn der Wahlspruch des Banners: Vereinzelt Nichts; Vereint — Alles! beherzigt wird.

Mittweida. Am 20. Februar fand im Saale des Volkshauses eine von 65 Personen besuchte Funktionär- und Betriebsrätevversammlung für die Städte Geringswalde, Leisnig, Hartha, Waldheim und Mittweida statt. Kollege Schirmer sprach in einem großzügig angelegten Referat über: „Die gegenwärtige Wirtschaftslage und die Stellung des Textilarbeiterverbandes hierzu." In klaren Ausführungen zeichnete er die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise auf. Die Unternehmer möchten die gegenwärtige, etwas bessere Wirtschaftslage zu einem Abbau der ohnehin ganz ungenügenden Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit benutzen, um größere Profite einzuheimsen. Demgegenüber ist es Pflicht der Textilarbeiter, sich restlos dem Textilarbeiterverband anzuschließen und durch angemessene Beitragszahlung dessen Kampffähigkeit zu erhöhen. Die sich anschließende rege Aussprache bewegte sich im Rahmen des Vortrages. Sie bewies, daß der alte Kampfgeist in der Textilarbeiterschaft noch vorhanden ist. Es wurde eine dem Referat entsprechende Resolution eingebracht und angenommen. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten besprochen, wurde die gut verlaufene Konferenz geschlossen.

Reutlingen. Unsere Ortsgruppe hielt am Sonntag, dem 13. Februar d. J., ihre 32. Generalversammlung ab. Den üblichen Jahresberichten des Geschäftsführers und Kassierers schloß sich eine im zustimmenden Sinne gehaltene Diskussion an. Vorgebrachte Beschwerden sollen in den ständigen Belegschaftsversammlungen weiterverfolgt werden. Die gesamte Ortsverwaltung wurde per Akklamation wiedergewählt, ihr gehören an: Die Kollegen Sigmund, Geschäftsführer, 1. Vorsitzender; Joh. Danne, 2. Vorsitzender; Reinh. Hacker, Kassierer; Gust. Schlichenmaier, Schriftführer; Ludw. Kehrer, Schriftführer; Adolf Aichele, Schriftführer; Wilh. Haberbosch, Revisor; Rosa Fleck, Revisor; Elise Pfeiffer, Vorsitzende der Arbeiterinnenbewegung. Um auch die gewerkschaftliche Agitation bei den Jugendlichen mehr zu entfalten, wurde Kollege Vinzens Maier zum Jugendleiter gewählt. Nach dreistündiger Dauer konnte die Versammlung geschlossen werden mit dem Gelöbnis, auch im neuen Jahr fest und treu zur Organisation zu halten.

Literatur.

Inhaltsverzeichnis von Heft 3 der Melliand-Textilberichte, Heidelberg.

Mechan. Techn. Teil. Schoof, Bedeutung der Vergleichssynthese für die Erhöhung der Produktion unter Zugrundelegung der wissenschaftlichen Betriebskontrolle in Spinnereien und Webereien. Brüggemann, Das Mischen der Baumwolle. Glaser, Spinndüsen für Kunstseidenspinnerei. Nowotny, Studie über den durch Riemengleiten bedingten Arbeitsverlust bei der Wagenausfahrt des Selfactors. Laetsch, Ueber die Fehler in Lunten und Vorgarn und ihre Ermittlung. Baltz, Der elektrische Einzelantrieb der Baumwollstrecke. List, Erscheinungen in Webwaren aus drei- und mehrfachen Zwirnen. Franz, Ein Beitrag über das Verweben schlecht geschlichteter Ketten und über das Nachschlichtemittel auf dem Webstuhl. Hamann, Webwarenkunde. Bülen, Webereisünden. Aberle, Höchstleistung durch Schnelläufermaschinen in der Wirkerei und Stickerei. Trißler, Jaspiervorrichtung für Spulmaschinen. Schulze, Der Walzenkalander und seine Verwendung in der Gewebeveredlung, Vorträge über die Verwendung der Elektrizität in der Textil-Veredlungsindustrie.

Textile Forschungsberichte. Herzog, Eigenschaften der Fasern und Garne aus Brennesseln. Schepmann, Ueber die Zersetzung der Jute in Schiffs- und Lagerräumen. Rudolph, Das Batschen der Jute. Spöttel, Ueber das Lochnersche Wollmeßverfahren.

Kunstseiden-Teil. Ullrich, Gewebe aus feinfaseriger, schwachgedrehter Kunstseide. Hausner, Erfahrungen in der Kunstseideverarbeitung mit Aktivin. Wagner, Zur Unterscheidung von Textilfasern. Bergen, Kunstseide und ihre wichtigsten Eigenschaften. Hoz, Gewebe und Effekte mit Acetatseide. Allerhoff, Indanthrenfarbige Effektfäden. Jaeck, Ueber das Färben der Acetatseide. Uhlig, Von der Handfärberei zur Maschinenfärberei. Lint, die Ursachen des Blindwerdens von Naphthol AB gefärbter Kunstseide und ihre Verhütung, Neuere Indanthrenfarbstoffe auf Kunstseide, Nabe, Siriusfarben auf Kunstseide. Kirberger, Eigenschaften und Verwendung der Acetatseide. Bayer, Uebersicht über die Patentliteratur der letzten 10 Jahre auf dem Gebiete der Viskoseherstellung.

Chemisch-technischer Teil. Tschilikin, Ueber die Untersuchung von Anilinschwarz. Reinking, Ueber die Fixierung von Küpenfarbstoffen im Zeugdruck. Kollmann, Mohrbleiche und Kochbleiche. Köster, Neuerungen im Zeugdruck. Apfelbaum, Verwendung des Hydrosulfitverfahrens beim Seifen des Alizarinrotdruckes. Gazanoff, Sulfonaphthensäure-Salze als Ersatz für Rizinusölseife in Pararotfärberei. Brauer, Wertbestimmung von Sauerstoffwaschmitteln. Preising jr., Neuerungen auf dem Gebiet der Hutbandfärberei, Ueber das Schlichten mit W-Stärke. Tschilikin, Wie bleicht man indanthrenfarbige Mittläufer? Nopitsch, Studien über Schlichten und Entschlichten. Wirken die modernen enzymatischen Entschlichtungsmittel faserschädigend? Ruperti, Bemerkungen zu der Publikation „Methode zur Bestimmung der Netzfähigkeit", Internationaler Verein der Chemiker-Koloristen, Neue Farbstoffe, neue chemische Präparate.

Weltzeitschriftenschau. Die Weltzeitschriftenschau enthält die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Fachzeitschriften, Neue Bücher. Feldhaus, Die Textilszenen auf dem Beuth-Denkmal. Technische Auskünfte. Fragen und Antworten. Gesuchte Bezugsquellen. Neue Erfindungen. Der Abschnitt Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen, der Erteilungen und Referate aus in- und ausländischen Patentschriften.

Betriebstechnik, Organisation. Mevius, Wissenschaftliche Betriebsführung im Vorwerk mechanischer Webereien. Phillipp, Die Ermittlung des Dampf- und Kraftpreises. Voß, Neuzeitliche Heizungsanlagen. Kraft-Thomae, Die Fabrikbuchführung in der Flechterei. Wolf, Säureschutz für Fußböden.

Wirtschaftlicher Teil. Dr. phil. Albert Canswindt †, Achter Hannoverscher Hochschultag (Textiltagung). Verschiedenes, Geschäftsnachrichten, Vereinsnachrichten, Offene Stellen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 13. März, ist der Beitrag für die 10. Woche fällig

Adressenänderungen.

Gau Kassel. Erbach i. Odenwald. V: Ferdinand Schneider, Lauerbach, Post Erbach/O.

Gau Stuttgart. Lambrecht. Telephon: Amt Lambrecht Nr. 60.

Gau Augsburg. Nürnberg-Fürth-Erlangen. V: Johann Ernst, Nürnberg, Humboldtstr. 33.

Gau Berlin. Gleißen ruht.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Berga. Ernst Trautloff.

Gelenau. Louis Harzer, Erich Paul Hermann.

Mittweida. Marie Modeß, Anna Hähnchen, Selma Ulbricht, Ida Enghardt, Wilhelmine Zerche, Wiesenthal; Emil Riemer, Seifersbach; Fritz Klöden; Paul Merker, Ringethal; Elsa Fiedler, Ottendorf; Marie Eulitz, Oskar Kästner.

Thalheim Max Meiner, Brünlos, Paula Drechsel, Dorschemnitz.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: Karl Hübsch in Berlin, Menteler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur Hugo Drechsel in Berlin. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.